

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2478/2018 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.3.1.

ENTSCHEIDUNG:

Fläche zwischen Uferpfad und Milanstraße in einen ordentlichen Zustand versetzen

**Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 08.11.2018
TOP 9.3.1.**

Beschluss

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Fläche zwischen Uferpfad und Milanstraße in einen ordentlichen Zustand zu versetzen.

Entscheidung

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Die Grünfläche zwischen Uferpfad und Milanstraße ist ein wesentlicher Baustein einer geplanten Biotopvernetzung, die über das Projekt „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ umgestaltet wird. Das Projekt hat schwerpunktmäßig das Ziel, über gesteuerte Pflegeeingriffe eine Erhöhung der Artenvielfalt auf ausgewiesenen Flächen zu erreichen und die Biotopvernetzung im Stadtgebiet zu fördern.

Standorte wie diese Grünfläche, die Eigenschaften wie Trockenheit und Substratarmut aufweisen, sind besonders wertvoll für die daran angepasste Flora und Fauna. Durch die extremen Hitzeperioden 2017 und 2018 haben sich die Pflanzengesellschaften der Neueinsaaten noch nicht typisch entwickelt. Ein breites floristisches Artenspektrum, verschiedene Wildbienen-, Tagfalter- und Heuschreckenarten sowie typische Käfer konnten jedoch bereits nachgewiesen werden. Dieses ist im Sinne der Förderung des Projektes durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln der Nationalen Biodiversitätsstrategie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Parallel werden Projekte in weiteren Städten (z.B. Frankfurt/Main) umgesetzt.

Die Verwaltung wird diese Fläche weiterhin als artenreiche, standortgerechte Blumen- und Wildkrautwiese (auch Nährpflanzen und Lebensraum für Insekten etc.) fachgerecht extensiv

pflegen und weiterentwickeln. Eine anschließende Evaluation und Nachhaltigkeitsprüfung ist Teil des Projektes, ebenso eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Eine entsprechende Beschilderung soll erfolgen.

Rasenflächen mit entsprechend intensiver Pflege und Liegewiesen sowie Spiel- und Sportmöglichkeiten sind im näheren Verlauf des Grünzuges vorhanden.

67.3/18.62.04 BRB
Hannover / 04.02.2019